

Interpellation Renner-Engelburg/Jans-St.Gallen vom 7. Mai 2001  
(Wortlaut im Anschluss an die Interpellation)

## **Axpo-Kurzschluss? - oder: Sind die Sicherungen für die langfristige Stromversorgung intakt?**

Schriftliche Antwort der Regierung vom 8. Mai 2001

Erich Renner-Engelburg und Peter Jans-St.Gallen nehmen in ihrer Interpellation vom 7. Mai 2001 Bezug auf die geplante Überführung der Nordostschweizerischen Kraftwerke AG (NOK) und der daran beteiligten Kantonswerke, unter anderem der St.Gallisch Appenzellische Kraftwerke AG (SAK), in die Axpo Holding.

Die Regierung antwortet wie folgt:

In ihrem Bericht vom 23. März 1999 an den Grossen Rat (40.99.01) legte die Regierung dar, welche Auswirkungen von der Öffnung des Elektrizitätsmarktes auf den Kanton St.Gallen zu erwarten sind. Der Grosser Rat stimmte Ende September 1999 dem Bericht zu (ProtGR 1996/2000 Nr. 526/14). Dabei ermächtigte er die Regierung, Änderungen allenfalls der Aufhebung des NOK-Gründungsvertrags und des SAK-Gründungsvertrags zuzustimmen. Dies beinhaltet auch Tausch, Aufstockungen, Reduktionen und Verkäufe der Aktien. Auch ein Gesamtverkauf ist möglich (ProtGR 1996/2000 Nr. 526 Nr. 3).

Seit der Beratung des Berichts 40.99.01 durch den Grossen Rates veränderte sich bezüglich der Grundlagen Einiges. So stimmten die eidgenössischen Räte am 15. Dezember 2000 dem Elektrizitätsmarktgesetz zu (Referendumsvorlage in BBl 2000, 6189ff.; im folgenden EMG). Das Referendum ist zustande gekommen. Die Volksabstimmung findet voraussichtlich im Dezember dieses Jahres statt. Ebenfalls fortgeschritten sind die Anstrengungen der NOK, zusammen mit den Kantonswerken des Einzugsgebiets, also auch der SAK, die historisch gewachsenen Strukturen in eine neue strategische Holding umzuwandeln.

Seit einiger Zeit ist verbreitet Unsicherheit bis hin zu deutlichem Unwillen und Ablehnung gegenüber jeglichen Liberalisierungstendenzen zu spüren, auch und gerade bei der Stromversorgung. Für die SAK-Kantone ist es daher vorrangiges Ziel, sich für die Zukunft so zu positionieren, dass Wirtschaft und Bevölkerung auf mittlere und lange Sicht zuverlässig mit elektrischer Energie versorgt werden können, und dies zu konkurrenzfähigen Bedingungen, einschliesslich Preis. Dabei ist dem Solidaritätsgedanken innerhalb des SAK-Versorgungsgebiets Rechnung zu tragen.

Daneben muss es aber selbstverständlich auch Ziel sein, die während langer Zeit in das Netz und in die weitere Infrastruktur der SAK getätigten Investitionen, letztlich also den geschaffenen Unternehmenswert der SAK als Volksvermögen sowie den Wert der Beteiligung der SAK an der NOK nach Möglichkeit zu erhalten.

Die Axpo Gruppe bietet die besten Voraussetzungen für die SAK und für den Kanton St.Gallen, diese Ziele so gut wie möglich zu erreichen:

- Als Kanton mit praktisch keiner eigenen Stromproduktion ist es - trotz noch bestehender Überschusskapazitäten in der europäischen Stromproduktion - auf mittlere und längere Sicht gesehen strategisch wichtig, einen direkten Zugriff auf massgebliche Produktionskapazitäten zu haben. Darum ist eine Beteiligung des Kantons St.Gallen an der Axpo Gruppe, die über solche Produktionskapazitäten verfügt, sehr sinnvoll.

- Mit der Axpo Gruppe entsteht ein starkes, innerhalb der Schweiz führendes Stromversorgungsunternehmen, das für die Ostschweiz und für den Grenzkanton St.Gallen gute Voraussetzungen schafft, um bezüglich Energie- und Durchleitungspreisen im Vergleich nicht nur mit den Nachbarkantonen, sondern auch mit dem angrenzenden Ausland wettbewerbsfähig zu sein. Das ist für die stark exportorientierte St.Galler Wirtschaft von grosser Bedeutung.
- Die Axpo versteht sich nicht als zentralistische Organisation. Für sie gilt: Soviel Zentralisation wie nötig, soviel Dezentralisation wie möglich. Es ist auch eine klare Zielsetzung, die Endverteiler als Vertriebspartner zu gewinnen und zu behalten. Die Endverbraucher sollen mit ihnen und nicht gegen sie beliefert werden.
- Mit einer starken Axpo, in der durch die Beteiligung aller bisherigen NOK-Kantone auch in Zukunft eine breite Solidarität möglich wird, kann der Service public in bewährter Manier durch die Elektrizitätswirtschaft selber sichergestellt werden. Die Kantone nehmen Kraft ihrer Eigentümerstellung Einfluss. Auf diese Art werden die Kantone – wenn überhaupt – nur in ganz geringem Mass selber noch zusätzliche eigene Massnahmen treffen müssen. Wesentliche Voraussetzung ist aus der heutigen Sicht der SAK-Kantone allerdings, dass möglichst nur eine Verteilnetzgesellschaft unter dem Axpo-Holdingdach gebildet wird.

Die weiteren Schritte zur definitiven Bildung der Axpo Holding werden von der SAK, aber auch durch den Kanton St.Gallen jeweils intensiv geprüft werden. Die Zustimmung zur Integration der Kantonswerke in die Axpo (Schritt 3) und den dafür nötigen Verträgen wird nur erfolgen, wenn alle Fragen, wie sie auch in den beiden zu diesem Thema eingereichten Interpellationen zum Ausdruck kommen, zur vollen Zufriedenheit beantwortet sind. Die Interessen der SAK-Kantone müssen gewahrt werden. Es muss klar sein, wie der Service public inskünftig gewährleistet werden soll. So muss z.B. die Zahl und Abgrenzung der Netzgesellschaften oder auch die definitive Sicherstellung einer Schweizer Mehrheit an der Axpo Holding für die nächsten Jahre feststehen.

Im Einzelnen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

1. Der vorgesehene Gesellschaftsvertrag unter den Aktionären der künftigen Axpo-Holding wird erst im Zusammenhang mit dem Schritt 3 abgeschlossen werden. Mit diesem Schritt werden der geltende NOK-Vertrag und der geltende SAK-Vertrag hinfällig. Die beteiligten Kantone haben sich darauf geeinigt, gemeinsam vertraglich zu verankern, dass an der Axpo-Holding eine Schweizer Mehrheit der öffentlichen Hand sichergestellt werden soll.

Bis zum Herbst dieses Jahres soll das Vertragswerk, bei dem noch Fragen offen sind, bereinigt werden. Die Regierung wird es als wichtige Voraussetzung für den Schritt 3 sehr sorgfältig prüfen und nur zustimmen, wenn alle Fragen, die sich auch in den beiden zu diesem Thema eingereichten Interpellation widerspiegeln, befriedigend beantwortet und die Strukturen der Axpo Holding den Interessen der SAK-Kantone gerecht werden.

2. Mit dem Schritt 3 wird der wie erwähnt der heutige NOK-Vertrag hinfällig. Dies ist allerdings aufgrund des Elektrizitätsmarktgesetzes bezüglich der darin verankerten Bezugs- und Lieferpflichten ohnehin der Fall. Die Befürchtung, dass die Axpo in ausländische Hände fallen könnte, sind angesichts der vorgesehenen vertraglichen Absicherung unbegründet. Ein stabiles Aktionariat ist von hoher Bedeutung. Gleichwohl ist die Axpo als Energieversorgungsunternehmen unter Wahrung der Schweizer Mehrheit an einer internationalen Ausrichtung interessiert. Die Landesgrenzen verlieren im liberalisierten europäischen Strommarkt zusehends an Bedeutung. Partnerschaften und Kooperationen mit ausländischen Unternehmen können sinnvoll sein, um Grössenvorteile und die Erfahrungen aus den liberalisierten ausländischen Märkten zu nutzen.

3. Die Versorgungssicherheit ist vorrangiges Ziel, das mit der Strommarktliberalisierung nicht aus den Augen verloren wird. Die Regierung hat dies bei verschiedenen Gelegenheiten deut-

lich unterstrichen. Aus den am Anfang dieser Antwort genannten Gründen ist die Regierung überzeugt, mit der Axpo Holding die besten Voraussetzungen dafür zu schaffen. Gerade eine starke, wettbewerbsfähige und markttaugliche Axpo bietet die beste Gewähr, dass die Werte der SAK und deren Beteiligung an der NOK bestmöglich erhalten und in Zukunft sogar vermehrt werden. Das in der SAK und in der NOK Beteiligung enthaltene Volksvermögen ist gerade dann in Gefahr, wenn nichts unternommen und auf den heutigen rechtlichen und betrieblichen Strukturen verharret wird.

4. Die Regierung steht unverändert für einen glaubwürdigen Umweltschutz ein. Die sichernden Massnahmen definieren Bund und Kantone allerdings nicht im Elektrizitätsmarktgesetz und allfälligen kantonalen Vollzugserlassen, sondern in der Umweltschutz- und in der Energiegesetzgebung. Mit dem geltenden Energiegesetz des Bundes und mit dem neuen Energiegesetz des Kanton St.Gallen sind die Voraussetzungen für eine nachhaltige Energiepolitik gegeben, bei welcher den erneuerbaren Energien und deren Förderung hohe Priorität zukommt.

5. Die Axpo Holding stellt die beste Lösung dar, um die erwähnten Ziele zu erreichen. Die Vorteile kommen dann zur vollen Geltung, wenn alle NOK-Kantone und Kantonswerke mitmachen. Dies gilt in besonderem Mass für den Kanton Zürich. Die NOK-Kantone gehen deshalb davon aus, dass das Zürcher Stimmvolk der Umwandlung des Elektrizitätswerks des Kantons Zürich (EKZ) in eine Aktiengesellschaft als Voraussetzung der Integration in die Axpo Holding zustimmen wird. Deshalb bestehen keine Modelle, die bei einem Scheitern der Vorlage im Kanton Zürich zum Tragen kämen. Gegebenenfalls wird die neue Lage von der NOK und den Kantonswerken sowie von den betroffenen Kantonsregierungen neu zu beurteilen sein. Dafür wäre Zeit vorhanden.

6. Die Positionierung einer Marke ist mit Blick auf die Stellung in einem geöffneten Strommarkt wichtig. Die Werbung der Axpo ist deshalb nicht billig, kostet aber weniger als wenn die Axpo heute einen Preisnachlass von 0,1 Rp. je kWh gewähren muss. Der Axpo-Geschäftsleitung wurde aber aufgrund mehrerer in diese Richtung zielender Äusserungen empfohlen, Intensität und Kosten ihrer Werbeaktionen zu überdenken.

8. Mai 2001

Wortlaut der Interpellation 51.01.30

**Interpellation Renner-Engelburg / Jans-St.Gallen : «Axpo-Kurzschluss? – oder: Sind die Sicherungen für die langfristige Stromversorgung intakt?»**

Im März dieses Jahres wurde in Baden die Axpo-Holding AG gegründet, mit dem Ziel, dank einer starken Allianz im Schweizer Elektrizitätsmarkt (später Axpo-Gruppe) den kommenden Herausforderungen bei der Strommarktliberalisierung gewachsen zu sein. Als Sacheinlage gehen sämtliche Aktien der Nordostschweizerischen Kraftwerke (NOK), welche bisher von den beteiligten Kantonen und Kantonswerken gehalten wurden, in die neue Gesellschaft ein. Die Kantone erhalten im Gegenzug die entsprechenden Anteile an den Aktien der Axpo-Holding AG.

In der Bevölkerung, aber auch in Wirtschaftskreisen zeichnet sich immer deutlicher tiefgreifende Skepsis gegenüber übertriebener Deregulierung von öffentlichen Aufgaben und Gigantomanie bei Firmenfusionen ab. Die Kritik an Liberalisierung und Globalisierung gewinnt an Substanz und wird gestützt durch eindrückliche Beispiele fehlgelaufener Entwicklungen. Als Hinweise im Zusammenhang mit der Elektrizität sollen erwähnt sein: das Referendum gegen das Elektrizitätsmarktgesetz, die starke Gegnerschaft zum Gesetz über die Elektrizitätsversor-

gung bei der Volksabstimmung im Kanton Zürich vom 10. Juni, die Strompannen in Kalifornien und die Schwierigkeiten der Stromverteilung in Norwegen.

Eine langfristig gesicherte Stromversorgung gilt anerkanntermassen als Rückgrat unseres Alltagslebens und einer starken Wirtschaft. Das mehrstufige Umstellungsverfahren von der NOK zur Axo-Gruppe kann als eine schleichende Verabschiedung der staatlichen Verantwortung und der Steuerungsmöglichkeiten in der Elektrizitätsversorgung gedeutet werden. Dies trotz anders lautender Beteuerungen der Verantwortlichen.

Wir ersuchen die Regierung um detaillierte Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche rechtsverbindlichen Abmachungen bestehen bezüglich der in einer Axpo-Pressemitteilung vom 16.3.2001 geäusserten Absicht, wonach eine Schweizer Mehrheit der Holding in der öffentlichen Hand bleiben soll? Gelten die allfälligen Zusicherungen auch für die zu bildende Axpo-Gruppe? Was geschieht nach Ablauf des 10-jährigen Aktionärsbindungsvertrages (Medienmitteilung vom 7.5.2001)?
2. Wie geht die Regierung mit dem Dilemma um, dass zukünftig die Aktien der Axpo-Gruppe gemäss der Marktphilosophie frei veräusserbar sein werden, also von grösseren supranationalen Elektrizitätsgesellschaften übernommen werden können, nach Paragraph 3 des heute noch gültigen NOK-Vertrages aber festgehalten ist: <Die beteiligten Kantone dürfen ihre Aktien nicht an Dritte veräussern, ausgenommen (...) die Übertragung des ganzen oder eines Teiles des Aktienbesitzes an ein eigenes staatliches Elektrizitätswerk.>?
3. Beurteilt die Regierung die Versorgungssicherheit mit elektrischem Strom nach wie vor als im Interesse der Öffentlichkeit? Besteht nicht ein Widerspruch zwischen <sicher mit Strom versorgt werden zu attraktiven Preisen> und <das in den Kantonswerken und in den NOK enthaltene Volksvermögen vermehren> (Medienmitteilung vom 7.5.2001)?
4. Sind ökologische Aspekte bei der Stromproduktion auch unter Marktbedingungen thematisierbar? Wie steht es um die öffentlichen Anstrengungen bezüglich des Stromsparens der letzten Jahre – war das vergebliche Mühe?
5. Welche Schlüsse zieht die Regierung für ihr Verhalten gegenüber der Axpo nach dem Zürcher Volksentscheid vom 10. Juni 2001?
6. Wieviel kostet die seit einiger Zeit laufende aufdringliche Werbekampagne der Axpo? Wieviel Geld wurde letztes Jahr investiert? Wie hoch ist das Werbebudget für das laufende Jahr und was ist für das nächste Jahr vorgesehen?»

7. Mai 2001